

Aufgebotsverfahren – Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Ausgangslage

Die Freundin hat vor 1,5 Jahren ein Auto gekauft und nie die Zulassungsbescheinigung Teil II (den "Brief", der das Eigentum belegt) erhalten. Bisher wurde nur der Verkäufer kontaktiert – die Zulassungsstelle noch nicht. Das ist der entscheidende nächste Schritt, denn das Aufgebotsverfahren läuft unabhängig vom Verkäufer über die Behörde.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Kaufvertrag (falls vorhanden) – ersatzweise: Zahlungsnachweis, Rechnung, Schriftverkehr mit dem Verkäufer
- Zulassungsbescheinigung Teil I (falls das Auto schon zugelassen ist)
- Eidesstattliche Versicherung, dass sie den Teil II nicht besitzt (wird meist vor Ort abgegeben)
- Falls Diebstahl statt "nie erhalten": Diebstahlanzeige der Polizei
- Bei Fahrzeugen älter als 3 Jahre: ggf. aktueller HU-Bericht (TÜV)

Schritte – vorher

1. Klären, ob das Auto überhaupt schon zugelassen ist (Kennzeichen, Fahrzeugschein vorhanden?)
2. Alle vorhandenen Nachweise sammeln: Kaufvertrag, Kontoauszüge, Nachrichten mit dem Verkäufer
3. Nicht länger auf den Verkäufer warten – direkt zur Behörde

Schritte – während (bei der Zulassungsstelle)

4. Termin bei der zuständigen Zulassungsstelle vereinbaren – zuständig ist die Stelle, die dem Fahrzeug **zuletzt** ein Kennzeichen zugeteilt hat (kann die des Vorbesitzers sein)
5. Vor Ort: Verlust/Nichterhalt melden, eidesstattliche Versicherung abgeben, Unterlagen vorlegen
6. Zulassungsstelle beantragt beim Kraftfahrt-Bundesamt die Aufbietung – Seriennummer wird im Verkehrsblatt veröffentlicht
7. Wartezeit: ca. 14 Tage nach Veröffentlichung, insgesamt meist **3–6 Wochen**
8. Zweiter Termin nach Fristablauf: neue Zulassungsbescheinigung Teil II wird ausgestellt (ggf. auch neuer Teil I, da beide nur zusammen ausgegeben werden)

Kosten

Insgesamt meist **70–100 €** (Aufbietung + Ausstellung)

Wichtig währenddessen

- Das Auto darf ganz normal weitergefahren werden
- Nur Verkauf, Ab- oder Ummeldung sind ohne Teil II blockiert

Konkreter nächster Schritt

Anruf oder Online-Terminbuchung bei der zuständigen Zulassungsstelle mit der Frage: *"Ich habe beim Kauf vor 1,5 Jahren die Zulassungsbescheinigung Teil II nie erhalten, wie leite ich das Aufgebotsverfahren ein?"* Kaufvertrag und Personalausweis reichen als erste Grundausstattung zum Termin.

Getan: Klärung der Ausgangslage – fehlendes Dokument identifiziert (ZB Teil II), Ablauf und Unterlagen für das Aufgebotsverfahren zusammengestellt. **Gelernt:** Das Verfahren läuft über die Zulassungsstelle, unabhängig vom Verkäufer – der bisherige Kontaktversuch mit ihm war nicht der entscheidende Hebel.